

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache
Nr.: 08/2024

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 11.06.2024

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Stendal, den 10.05.2024



Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Planthemen für die Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark 2027

Gesetzliche Grundlage:

§ 2 Absatz 4 i. V. m. §§ 4 und 9 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015, das zuletzt durch Gesetz vom 14. Februar 2024 (GVBl. LSA S. 23) geändert worden ist
§ 13 i. V. m. § 2 Absatz 4 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

die als Anlage 1 beigefügte Übersicht über die Planthemen als Grundlage für die Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark 2027.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 16

angenommen
abgelehnt

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA	NEIN	ENTH
16	00	00

Salzwedel, den 11.06.2024



Schriftführer



Vorsitzender

Begründung:

Die Regionalversammlung hat am 22. Juni 2022 die Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark (REP Altmark 2027) beschlossen (vgl. Beschluss 5/2022). Maßgeblich hierfür war die Absicht des Landes Sachsen-Anhalt, einen neuen Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2025) aufzustellen. Die Abwägungsentscheidungen aus der Beteiligung zum 1. Entwurf zur Anpassung des REP Altmark 2005 an den LEP 2010 LSA sowie die Erkenntnisse aus dem 1. Entwurf des LEP LSA 2025 sollen die Grundlage des 1. Entwurf zur Neuaufstellung des REP Altmark bilden.

Der LEP LSA 2025 trifft textliche und zeichnerische Festlegungen für das Gesamtgebiet Sachsen-Anhalt im Maßstab 1:250.000. Er konkretisiert die Vorgaben der Bundesraumordnung (vgl. § 2 ROG) und setzt die Handlungsaufträge des Landes Sachsen-Anhalt um (§ 8 i. V. m. § 4 LEntwG LSA). Der LEP LSA 2025 formuliert seinerseits Handlungsaufträge und benennt Gestaltungsspielräume für die Regionalplanung.

Mit dem REP Altmark 2027 sollen die Festlegungen des LEP LSA 2025 für das Gebiet der Planungsregion Altmark im Maßstab 1:100.000 konkretisiert und die Handlungsaufträge des Landes umgesetzt werden.